

## Weitere Vertragsbestimmungen

in Ergänzung zum Benützungsreglement vom 13.06.2023

- 1.0 Grundlagen** Das Benützungsreglement vom 13.06.2023 sowie auch die Gebührenverordnung vom 01.02.2024 bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, mit der Vertragsunterzeichnung die Auflagen bezüglich Parkierung, Lärm, Reinigung, Sorgfaltspflichten, usw. strikte einzuhalten.
- Der Mieter bzw. bezeichnete Vertreter (Mindestalter: 18 Jahre) ist gegenüber der Gemeinde Bassersdorf persönlich verantwortlich und hat dem Gemeindepersonal wahrheitsgetreu Auskunft zu geben über seine Person, die Art der Veranstaltung und die Anzahl der am Anlass teilnehmenden Personen.
- Die Platzzahl in der MUK Geeren ist auf max. 60 Personen begrenzt. Eine Erweiterung des Sitzplatzangebotes innerhalb der Räumlichkeit ist ausdrücklich untersagt. Es dürfen zudem keine Möbel aus der MUK Geeren im Freien verwendet werden.
- Der Zweck der Veranstaltung muss dem Vermieter bekannt sein. Er kann auch eine Teilnehmerliste verlangen.
- Es darf keine öffentliche Werbung für die Veranstaltung gemacht werden. Nach Beginn der Veranstaltung gewährleistet der/die MieterIn eine genügende Türkontrolle.
- 6.9 Reinigung** Die MUK Geeren einschliesslich WC-Anlagen und deren Zugang ist einwandfrei und sauber aufzuräumen. Die Tische sind mit Wasser und der Boden ist trocken zu reinigen. Der Kehricht ist mitzunehmen. Festgestellte Defekte und Mängel sind der Vermieterin unaufgefordert sofort zu melden. Wird die Anlage in unordentlichem oder defektem Zustand zurückgelassen, werden Aufräum- und Instandstellungsarbeiten nach Aufwand verrechnet.
- Diverses** Ausdrücklich nicht erlaubt sind
- Das Kochen und Grillieren vor der MUK Geeren
  - Wand- und Deckenflächen bekleben
  - Lärmemissionen (siehe Polizeiverordnung resp. Bestimmungen zur Nachtruhe)
  - Aufstellen von Kerzen ohne deren geeigneten Wachsschutz/Unterlage
- Die Gemeinde Bassersdorf haftet nicht für während Veranstaltungen liegengelassene oder abhanden gekommene Gegenstände oder Beschädigung an mitgebrachten Gegenständen oder Instrumenten.  
Für Schäden im Zusammenhang mit bzw. während der Dauer von Veranstaltungen haftet die Veranstaltenden.
- Suchtmittel** Auf allen Schularealen der Gemeinde Bassersdorf besteht ein generelles Suchtmittelverbot (Alkohol, Drogen, Rauchen usw.). Erwachsenen Personen wird das Rauchen im Freien erlaubt. Mieter und kostenlose Benützer von Schulräumen und -arealen werden auf diese Bestimmung hingewiesen und sind dafür verantwortlich, dass sie im Rahmen der Anlagenbenützung durchgesetzt wird.
- Verstärkeranlage** Bei Veranstaltungen mit Musik darf der Schall den über 60 Minuten gemittelten Pegel von Lek 93 dB nicht überschreiten, dies unabhängig von der Länge der Beschallung. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Wird bei einer Kontrolle durch den Hauswart eine Überschreitung festgestellt, wird nach erfolgter Mahnung die Verstärkeranlage abgestellt. Die Ausnahmen in den Bundesvorschriften sind nicht massgebend.

Mit Begleichung der Benützungsgebühr hat sich die Mieterin / der Mieter zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen verpflichtet, das Benützungsreglement anzuerkennen und allenfalls die durch die Benützung entstandenen Schadenskosten zu übernehmen.

Die Mieterin / der Mieter muss während dem Anlass in der Waldhütte anwesend sein.